



Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnung Unteres Welsebruch,
Aktenzeichen: 5-001-U

Einladung zur Vorstandswahl

Für ein Gebiet von 2.292 ha aus Teilen der **Stadt Schwedt/Oder** und des **Amtes Oder-Welse** in den Gemarkungen

Schwedt, Blumenhagen, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Passow, Jami-kow und Schönow hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung das Bodenordnungsverfahren **Unteres Welsebruch** am 19.01.12 ge-mäß § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149, 1174) – LwAnpG - in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) – FlurbG - so-wie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298) angeordnet.

Mit dem Verfahren wird u.a. bezweckt:

- Verbesserung der Agrarstruktur
- Auflösung von Landnutzungskonflikten
- Förderung der Landentwicklung
- Neuordnung und Arrondierung privaten Eigentums zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirt-schaftung

Um dem weit reichenden Regelungsauftrag des Bodenordnungsverfahrens gerecht werden zu können, ist eine aktive Beteiligung von Grundstückseigentümern, Landwirten wie auch von kom-munalen und anderen Interessenvertretern erforderlich. Nach den gesetzlichen Grundlagen des Bodenordnungsverfahrens bilden hierzu die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer eine Teilnehmergeinschaft, die aus ihren Reihen den Vorstand der Teilnehmergeinschaft als Entscheidungsgremium wählt.

Für das Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch ist die

**-Versammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft -
für Mittwoch den 09.05.12 um 18.30 Uhr
in der ehemaligen Schulspeisung Passow, Wiesenweg 6,
16306 Passow anberaumt,**

zu der ich alle Verfahrensbeteiligten hiermit einladen möchte.

Wahlberechtigt sind alle Grundstückseigentümer der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke wie auch alle Inhaber von Erbbaurechten und selbständigem Gebäudeeigentum im Verfahrensgebiet.

Gewählt werden können auch andere nicht direkt am Verfahren beteiligte Personen.

Im Vorfeld der Wahl werden hiermit alle Interessenten, insbesondere die Verfahrensbeteiligten aufgefordert zu prüfen, ob sie aktiv bei der Durchführung des Verfahrens und der Gestaltung der Region mitwirken wollen, in dem sie für die Tätigkeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft kandidieren. Detaillierte Informationen zu dieser Tätigkeit erhalten Sie auf Nachfrage beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33. Ansprechpartner ist Frau Harndt unter Tel.: 03984-718731.

Die Liste der vom Verfahren betroffenen Grundstücke liegt in der

**Stadt Schwedt/Oder,
Rathaus der Stadt Schwedt/Oder
Zimmer 305
Lindenallee 25- 29
16303 Schwedt/Oder
Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr**

im

**Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow**
zu den Dienstzeiten

sowie im

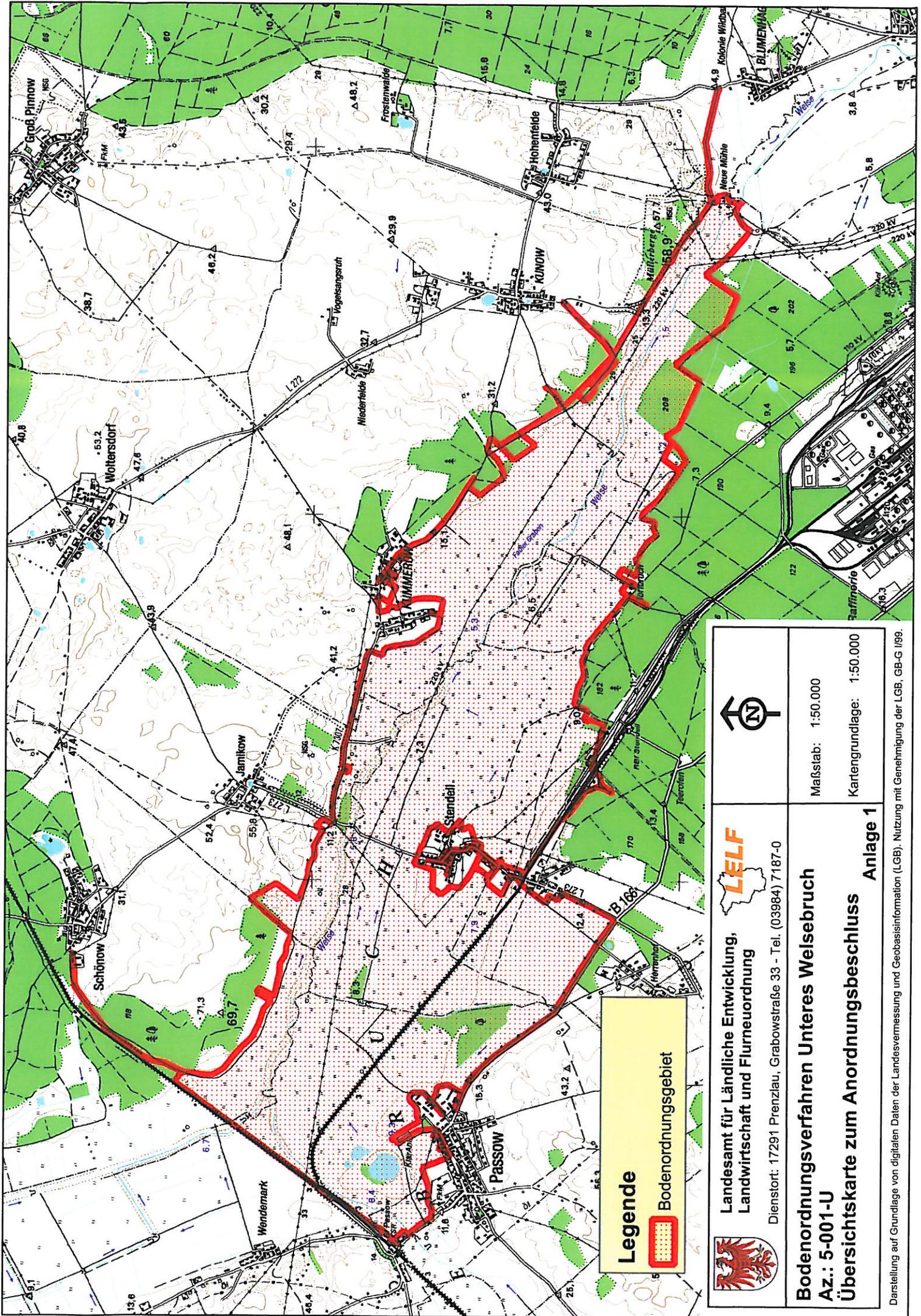
**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr**

aus.

Ergänzend ist das Verfahrensgebiet in der Anlage dargestellt.

Im Auftrag


Benthin
Anlage
Gebietskarte



Legende

 Bodenordnungsgebiet



**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**



Dienstort: 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33 - Tel. (03984) 7187-0

Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch
Az.: 5-001-U
Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss **Anlage 1**

Maßstab: 1:50.000
 Kartengrundlage: 1:50.000

Darstellung auf Grundlage von digitalen Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB), Nutzung mit Genehmigung der LGB, GB-G 199.